219a XXXV. Jahrgang

Parlaments-Ausgabe

Berlin, 2. Mai 1906

Berliner Tageblatt

Deutscher Reichstag.

91. Sitzung vom 1. Mai, 2 Uhr.

Am Bundesratstische: Freiherr v. Stengel.

Die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über die **Aenderung der Brausteuer** wird fortgesetzt, und zwar zunächst die des § 3a (Höhe und Staffelung der Steuer) in Verbindung mit dem gestern bereits mitgeteilten Antrag Speck (Ztr.).

Abg. Graf **Brudzewo-Mielzynski** (Pole):

Die Voraussetzung für jede Steuerbewilligung ist, daß sie von gleichberechtigten Bürgern getragen wird. Diese Voraussetzung trifft für uns Polen nicht zu. Das Budgetrecht ist das wichtigste Recht des Reichstages. Es bietet uns die beste Gelegenheit, gegen die bestehenden Zustände zu protestieren.

Präsident Graf **Ballestrem**:

Wir befinden uns nicht in einer allgemeinen Finanzdebatte sondern bei § 3a der Brausteuervorlage.

Abg. Graf **Brudzewo-Mielzynski** (Pole, fortfahrend):

Es ist unmoralisch, dem kleinen Manne sein Glas Bier zu verteuern und ihn damit auf den Schnapsgenuß hinzuweisen. Ebenso unmoralisch ist es, gerade das Brauereigewerbe mit einer Sondersteuer zu belegen. Die Brauer sollten noch viel energischer protestieren. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf rundweg ab. (Beifall bei den Polen und Sozialdemokraten.)

Abg. **Kopsch** (fr. Vp.):

Für jede gesetzgeberische Maßnahme auf dem Gebiet des Steuerwesens ist es notwendig, daß der Gesetzgeber sich vorher über die Wirkungen der Steuer klar wird. Die Reden der Herren Regierungsvertreter und der Mehrheit der Parteien haben nicht erkennen lassen, wer eigentlich diese neue Steuer zu bezahlen haben wird. Bald heißt es: der Brauer, bald: der Gastwirt, bald: der Konsument. Solange sich die Wortführer der Steuer nicht darüber geeinigt haben, sollte eigentlich die Beschlußfassung über die Vorlage ausgesetzt werden. (Sehr gut! bei den Freisinnigen.) Der Hinweis auf die angebliche besondere Prosperität der Brauereiindustrien ist schon von meinem Fraktionskollegen Dr. Müller-Sagan widerlegt worden, indem dieser aufführte, daß die Brauereien in bezug auf ihre Rentabilität erst an sechster oder siebenter Stelle stehen und zum Beispiel hinter der Zuckerindustrie weit zurücktreten. Dabei steigen aber die Brauereien ihren Reingewinn voll zu belavieren und der Oeffentlichkeit gegenüber anzugeben. Wenn sie die Praktiken gewisser Zuckerindustriebetriebe anwenden würden, so würde es ihnen eine Leichtigkeit sein, sich der Oeffentlichkeit gegenüber als notleidend zu erweisen. Mit Hilfe der zeitgemäßen deutsch-agrarischen Buchführung brauchen die Zuckerfabriken keine Dividende zu verteilen und können dennoch den Aktionären einen großen Gewinn zufließen lassen. Die Brauereien tun das nicht. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß eine **Abwälzung der Steuer** stattfinden wird und stattfinden muß. (Sehr richtig! links.) Daß eine volle Abwälzung erfolgen wird, sieht man aus den Ausführungen, die der Direktor der Genossenschaftsbrauerei Friedrichshagen, der Vorsitzende des Verbandes mittlerer und kleinerer Brauereien, der eigentliche Vater des Antrages Dr. Becker und Genossen genannt hat. Er hat bereits dargelegt, daß mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ein Preisaufschlag von einer Mark pro Hektoliter Bier zu erfolgen hat. (Hört, hört! links.) Den Gastwirten hat man nun einen überaus hohen Schanknutzen herausgerechnet. Seitens der Brauereien berechnet man den Nutzen auf 18 bis 20 Pfennig pro Liter. Der Abg. Rettich hat noch einen viel größeren Nutzen herausgerechnet und insbesondere dargelegt, daß einem Wirt eine Absatzsteigerung von 10,000 Hektoliter gezahlt sei, daß er ein Jahr auf den Gewinn verzichtete. Wenn Herr Rettich solche Beispiele anführt, dann hätte er auch Gelegenheit finden können, einmal den Kommissionsbericht genau durchzustudieren. Da würde er gefunden haben, daß zum Beispiel der Oekonom des königlichen Neuen Theaters nicht nur keinen Vorteil erzielt hat, sondern sehr zurückgegangen ist. (Hört, hört! links.) Wie rechnen nun die Herren einen Schanknutzen von 18 bis 20 Pfennig heraus? In Kassel wird das halbe Liter Bier mit 15 Pfennig, das ganze mit 25 Pfennig verkauft. Wie sollen die Wirte da einen Nutzen von 18 bis 20 Pfennig erzielen? Bei der ganzen Berechnung sieht man vor allen Dingen, daß die Betriebskosten nicht genügend in Rechnung gezogen werden. Unser leider viel zu früh verstorbener Kollege Möller hat zu wiederholten Malen die Betriebskosten auf 14,75 Pfennig pro Liter im Durchschnitt berechnet. Die Regierung hat eine Statistik aufgemacht. Trotz vieler Mühe ist es mir nicht gelungen, sie in die Hand zu bekommen, um sie nachprüfen zu können. Wohl aber liegen mir nur die Ergebnisse der Umfrage, die die Gastwirte selbst veranstaltet haben. Da ergibt sich ein Gewinn von noch nicht 4 Pfennig. Dann hat Herr Kollege Rettich sich dahin geäußert, wir hätten eigentlich zuviel Gastwirte; es würden zuviel Konzessionen erteilt, und es schade gar nichts, wenn ein Teil dieser kleinen Existenzen verschwinden würde. So kann nur jemand sprechen, dem die Sorge um die Existenz unbekannt ist. In seinen Darlegungen ist eine gewisse Geringschätzung des Gastwirtsstandes zum Ausdruck gebracht worden. Diese Geringschätzung ist ja nichts Neues. Ich erinnere an die Aeußerung des Ministerialdirektors Thiele, der Gastwirtsstand bestehe zum großen Teil aus zweifelhaften Existenzen, und es könnte dem Gesamtwohl nur förderlich sein, wenn diese Mittelstandsgruppe beseitigt würde. (Hört, hört! links.) Aehnlich abfprechend hat sich Geheimrat v. Germelshausen über den Gastwirtsstand geäußert. Er behauptete, daß in sehr vielen Fällen Witte nach Schluß der Polizeistunde Branntwein verschenken, oder daß Arbeiter und Handwerker einige Hundert Mark und mehr bei ihnen verprassen und bis zur Besinnungslosigkeit trinken. Ein betrunkener Gast ist jedem widerwärtig und am allerwiderwärtigsten dem Wirt selbst. Derartig schwere Verdächtigungen müssen energisch zurückgewiesen werden. Herr v. Germelshausen bezieht sich auch auf eine Aeußerung des Professors Schmoller, der gesagt habe, daß die Gastwirte sich von den anderen Gewerbsständen unterschieden durch die Motive ihres Betriebes und durch die Triebe und Genüsse, auf deren Befriedigung sie hinarbeiteten. Ich bin der Anschauung, daß die Gastwirte genau dieselben Motive haben wie der Herr Professor, wenn er seinen Vortrag hält: er will durch seine Arbeit sich und seine Familie ernähren; und das ist auch bei den Gastwirten der Fall. Und was die Motive anbetrifft, so ist es wohl eine schöne Aufgabe der Gastwirte, den Dürstenden zu tränken, den Hungrigen zu speisen und den Müden zu beherbergen. Der Gastwirtsstand ist ein durchaus ehrenhafter und geachteter. Niemand, dem in sittlicher Beziehung etwas nachzusagen ist, erhält die Konzession. Wie verträgt sich die Aeußerung des Herrn Rettich mit seiner Mittelstandspolitik? Ich erinnere an die Worte des Geheimrats Lusensky, die den Mittelstand als notwendig für das Gedeihen des Staates erklären. Der Kollege Rettich hat sich auch veranlaßt gesehen, an das Publikum die Aufforderung zu richten, sich eine etwaige Preissteigerung oder Verkleinerung der Gefäße nicht gefallen zu lassen. Solche Worte bezwecken die Erregung weiter Kreise gegen einen einzelnen Stand. Sonst werfen die Herren von der Rechten stets der Sozialdemokratie vor, daß sie einen Stand gegen den anderen aufhetze. Nach derartigen Aeußerungen konservativer Abgeordneter bedürfen diese Vorwürfe einer recht erheblichen Einschränkung. (Sehr richtig! links.) Aber die Erregung weiter Kreise gegen einzelnen Stand durch die Konservativen ist gar nichts Neues. Wird das Fleisch durch die Grenzsperre teurer, so sind die Schlächter daran schuld, wird das Brot infolge der Getreidezölle teurer, so die Bäcker, und steigt jetzt durch die neuen Steuern der Preis des Bieres, so sind die Gastwirte schuld daran — nur nie die einseitige agrarische Wirtschaftspolitik. (Sehr gut! links.) Aber gegenüber der Mahnung des Herrn Rettich an das Publikum möchte ich auch eine Mahnung an die Gastwirte richten, daß sie sich in dem Augenblick, wo sie neue Pflichten übernehmen, auch ihrer Rechte mehr bewußt werden und sich nicht ferner hergeben zur Unterstützung der reaktionären Politik, indem sie den oppositionellen Parteien ihre Lokale verweigern, um ja nicht mit dem Herrn Amtsvorsteher in einen Konflikt zu kommen. (Sehr gut! links.) Auch die Gastwirte sind eine Macht, wenn sie sie nur ausnützen. (Lebhafte Zustimmung links.) Wenn der Abg. Rettich seinen Bedauern darüber Ausdruck gegeben hat, daß nicht nur die Regierungsvorlage nicht angenommen worden ist, sondern auch seine weitgehenden Anträge abgelehnt worden sind, so stelle ich nur nochmals fest, daß er in Wirklichkeit eine Erdrosselungssteuer gegen die Großbetriebe wünschte. (Sehr wahr! links.) Der Abg. Rettich hat ferner die Prophezeiung ausgesprochen, daß die Brauereiindustrie keine Ruhe finden werde, bis sie dieselben Sätze trage wie die süddeutschen. Vom Erwägungen gegen die dauernde Beunruhigung eines Gewerbes haben wir in diesem Falle nichts gehört. Aber welche Perspektiven eröffnet diese Ausbeutung den Leuten, die in diesem Gewerbe tätig sind! Haben doch schon in diesem Jahre die Brauereibesitzer ihre ganze Kraft einsetzen müssen, um die Schädigungen durch die einseitige agrarische Zollpolitik wieder gutzumachen. (Vielfaches Sehr richtig! links.) Aber die Prophezeiung des Kollegen Rettich hat auch etwas für sich, denn wenn die jetzige Politik der ungemessenen Belastung fortgesetzt wird, so wird die fortschreitende Belastung einzelner Erwerbszweige in der Tat eintreten. Jedenfalls danken wir dem Kollegen Rettich, daß er schonjetzt den Schleier der Zukunft gelüftet hat. (Lebhafter Beifall links.) Seine Behandlung wird dazu beitragen, daß sich die Brauereien und Gastwirte nicht in falsche Sicherheit wiegen, aber sie brauchen der Zukunft auch nicht pessimistisch entgegenzusehen. Sie brauchen nur fortzufahren in ihrem „Aufklärungsrummel", denn sie werden dabei die Unterstützung der breiten Masse des Volkes finden. Am sichersten aber werden sie die trüben Perspektiven überwinden, wenn sie dafür sorgen, daß diese Herren (nach rechts) den nächsten Reichstag nicht mehr sehen. (Stürmischer Beifall links.)

Abg. **v. Vollmar** (soz.):

Man wirft den Süddeutschen vor, daß sie gegen die Steuer sind, obwohl sie selbst die erhöhte Biersteuer haben; aber die Süddeutschen müssen doch im Falle der Annahme erhöhte Ausgleichsbeiträge zahlen. Bayern zum Beispiel 7 Millionen Mark, die auch auf indirektem Wege aufgebracht werden. Außerdem haben wir uns hier um die Interessen des gesamten Reiches zu kümmern. Zur Beseitigung der Mißwirtschaft im Reiche braucht man direkte Steuern (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten); um: einer Konsequenz zu entgehen, kommen Sie mit sogenannten fördernalistischen Bedenken. Angesichts der großen Versprechungen vor den Wahlen ist Ihnen die Lage jetzt so unangenehm, daß sie sagen, eigentlich trage die Steuer niemand. Aber irgend jemand muß doch das Geld bezahlen, der Produzent oder der Konsument oder der Gastwirt. In Bayern kennen wir den Effekt der von Ihnen vorgeschlagenen Staffelung; sie wirkt dahin, die Großen noch größer zu machen, und gerade die Großen sind für die Preisbildung ausschlaggebend. Schließlich wird die Sache in irgend einer Form auf den Konsum abgewälzt, eventuell auch durch eine Verschlechterung des Bieres. Nach Ihren eigenen Aeußerungen hat man deutlich heraushören können, daß Sie selbst sich darüber auch klar sind. Sie suchen ja bereits nach sittlichen Gründen für Ihre Stellungnahme. Aber in einer Zeit der allgemeinen Steigerung der Lebensmittel ist eine solche Steuer von einer wirklichen Volksvertretung nicht zu verantworten. Der Abgeordnete Becker bestreitet, daß Bier überhaupt ein Nahrungsmittel sei; aber zweifellos bedeutet der Biergenuß gegenüber dem Schnapsgenuß einen Kulturfortschritt. Der Antrag Speck ist in begreiflich; denn die Herren vom Zentrum sind in Verlegenheit, weil sie dem Volke versprochen haben, mit der Belastung des Massenkonsums ein Ende zu machen, und jetzt bei der ersten Gelegenheit wieder in ihre sündhafte Mißwirtschaft verfallen. (Beifall links.) Ob der Antrag Speck ernst gemeint ist, werden wir ja bei der Abstimmung sehen. Abg. Gamp beklagte den Mangel an Einheit im Deutschen Reich. Die bayerische Biersteuer ist hierfür ein ungeeignetes Objekt. Holen Sie aus Bayern für Norddeutschland lieber die Anfangsgründe des Konstitutionalismus. Damit würden Sie dem deutschen Volke einen größeren Dienst erweisen als mit den fortgesetzten Angriffen auf seine Lebenshaltung. (Lebhafter Beifall links.)

Reichsschatzsekretär Freiherr **v. Stengel**:

Der Abg. v. Vollmar hat behauptet, daß die Kommissionsvorschläge für Bayern eine Mehrbelastung von 7 Millionen brächten. Ich kann diese Behauptung nicht unwidersprochen in die Welt hinausgehen lassen. Zur Richtigstellung dieser Ausführungen möchte ich bemerken, daß nach der Regierungsvorlage allerdings die Konsequenz eingetreten wäre, daß Bayern mit etwa 6 Millionen Mark mehr als Aequivalent belastet worden wäre. Es handelt sich hier aber lediglich um die Vorschläge der Kommission, nach denen die Mehrbelastung Bayerns nicht sieben sondern drei Millionen betragen wird. Wenn dagegen nach den Anregungen der Sozialdemokraten die Kommissionsvorschläge abgelehnt werden würden, so würden die Aequivalente Bayerns in Matrikularbeiträgen an das Reich bedeutend höher sein. Im übrigen sind doch auch für die Uebergangszeit für die süddeutschen Staaten wertvolle Erleichterungen vorgesehen.

Abg. **Speck** (Ztr.):

Ein förmliches Kompromiß zwischen den Parteien, die sich auf den Boden der Kommissionsbeschlüsse stellen, ist unseres Wissens nicht abgeschlossen worden. Hat doch ein Teil meiner Freunde gegen die Brausteuer gestimmt, und eine andere große Mehrheitspartei geschlossen gegen die Fahrkartensteuer. Aber trotzdem kann ich die Befürchtung des Freiherrn v. Stengel, daß mein Antrag die ganze Reichsfinanzreform zum Scheitern bringen könnte, völlig zerstreuen. Für mich und den engeren Kreis meiner Freunde ist er nur ein Eventualantrag, auf den wir für den Fall der Ablehnung der Kommissionsbeschlüsse zurückgehen wollen. Allgemein stellt er die erste Rückzugslinie dar, damit diejenigen zur Mehrheit stoßen, die die Kommissionssätze zu hoch finden und im Prinzip doch einer Mehrbelastung des Bieres zustimmen. Insofern wird mein Antrag wesentlich zum Zustandekommen der Reichsfinanzreform beitragen. Ich wende mich noch mit einigen Worten gegen den Abg. v. Vollmar. Ich gebe ihm die schwierige Lage der bayerischen Finanzen durchaus zu, aber warum empfiehlt er dann noch die Reichseinkommensteuer, während doch die direkten Steuern die Grundlagen der einzelstaatlichen, auch der bayerischen Finanzen sind? (Sehr gut! im Zentrum.) Aber vor allem: Warum hat denn die Sozialdemokratie in der Kommission gegen die direkten Steuern gestimmt, die von unserer Seite angeregt worden sind? (Sehr gut! im Zentrum.) In der Besteuerung der Aktiensrankiemen, gegen die die Sozialdemokraten gestimmt haben (Lebhaftes hört, hört! rechts und in der Mitte, Lachen links), könnte sie den ersten Schritt zu direkten Reichssteuern machen. (Sehr wahr! im Zentrum.) Der Fehler der bayerischen Brausteuer ist, daß die Staffelung zu gering ist; die Spannung beträgt nur 1,50 Mark. Deshalb wird ein wirklicher Schutz der kleinen und mittleren Brauereien durch sie nicht erzielt. Wohl aber hoffen wir, diesen Schutz durch die Kommissionsbeschlüsse oder auch durch meinen Antrag zu erreichen. (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Abg. **Schmalfeld** (soz.):

weist an einzelnen krassen Beispielen nach, daß die Gastwirte durch den Militärboykott schon so schwer geschädigt sind, daß sie unmöglich noch die Belastung durch die neue Steuer ertragen können. Die Stellungnahme der nationalliberalen Partei wird dazu führen, die Gastwirte aus dem liberalen Lager herauszutreiben. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Hiermit schließt die Debatte. Nach kurzen persönlichen Bemerkungen der Abgg. **Rettich** (kons.) und **Kopsch** (fr. Vp.), die auf der Tribüne unverständlich bleiben, folgt die Abstimmung über § 3a in der Fassung der Kommission. Die Abstimmung ist gemäß dem Antrag Singer eine namentliche. An der Abstimmung beteiligen sich 263 Abgeordnete, davon stimmen 146 für die Kommissionsfassung, 113 dagegen; 4 Abgeordnete enthalten sich der Stimme. § 3a ist also in der Kommissionsfassung angenommen.

Es folgt die Beratung über die übrigen Paragraphen der Vorlage, zunächst über § 1, welcher das Surrogatverbot enthält. Nach der Regierungsfassung soll jedoch für obergärige Biere Zucker aller Art zugelassen werden, nach der Kommissionsfassung nur Rohr-, Rüben-, Invert- und Stärkezucker.

Abg. Dr. **Pachnicke** (fr. Vg.):

Dem Surrogatverbot kann man zustimmen. Nicht aufgenommen ist der Deklarationszwang. Zum wenigsten wäre ein solcher Zwang nötig für Malzbier. Was Malzbier heißt, sollte auch Malzbier sein. (Sehr richtig! links.) Es wird aber ein Produkt vielfach als Malzbier verkauft, das zu erheblichem Prozentsatz aus Zucker besteht. Hiergegen sollten Maßregeln ergriffen werden.

§ 1 wird angenommen.

Zu § 1a beantragen Albrecht und Genossen den Zusatz: „Der dem obergärigen Biere nach Abschluß des Brauverfahrens zugesetzte Zucker unterliegt nicht der Brausteuer."

Abg. Dr. **Südekum**:

Die obergärigen Brauereien, welche Braunbier herstellen, sollen durch diesen Antrag vor Doppelbesteuerung des Zuckers geschützt werden. Es empfiehlt sich das umsomehr, als das Braunbier als alkoholarmes Bier besondere Empfehlung verdient.

Direktor im Reichsschatzamt **Kühn** (auf der Tribüne unverständlich) scheint auf die Schwierigkeiten der Kontrolle hinzuweisen.

Abg. **Gamp** (Rp.)

spricht für den sozialdemokratischen Antrag, der ihm zuvorgekommen sei.

Abg. Dr. **Paasche** (natl.)

hält den Antrag ebenfalls für gut, da man nur wünschen kann, daß die Brauereien an Stelle des früher üblichen jetzt verbotenen Saccharin den nahrhaften Zucker dem obergärigen Biere zusetzen.

Abg. Dr. **Müller-Sagan** (fr. Vp.):

Im Gegensatz zum Abg. Dr. Paasche kann ich erklären, daß meine Sympathien nicht auf die obergärigen Biere beschränkt sind. Doch auch ich halte den Antrag Albrecht für zweckdienlich, obgleich er eigentlich eine Konsequenz des Gesetzentwurfes ist, indem dieser die „Braustoffe" besteuern will. Zucker, der nachher zugesetzt wird, ist aber doch kein Braustoff. Ich bin mir nur zweifelhaft darüber, ob der im Antrage Albrecht enthaltene Ausdruck „nach Abschluß des Brauverfahrens" nicht zweideutig ist, indem ein findiger Polizeikommissar auf den Gedanken kommen könnte, die in den Flaschen vor sich gehende Gärung gehöre mit zum Brauverfahren, und die Steuerfreiheit des Zuckerzusatzes beziehe sich nur auf den Zusatz von Zucker und Wasser, wie er in vielen Familien, um ein ganz billiges Getränk für 3 bis 4 Pfennig herzustellen, üblich ist. Der Ausdruck „außerhalb der Braustätte" wäre vielleicht ganz zweckmäßig. Meine politischen Freunde werden jedenfalls für den Antrag Albrecht stimmen. (Beifall bei den Freisinnigen.)

Abg. **Speck** (Ztr.)

begrüßt ebenfalls den Antrag Albrecht, da die billigen Weißbiere ein gutes Gegengewicht gegen das Ueberhandnehmen des Schnapses bilden.

Abg. Dr. **Südekum**

tritt nochmals für seinen Antrag ein.

Inzwischen ist ein Antrag des Abg. Gamp (Rp.) eingegangen, der dem Antrag Albrecht die Worte „außerhalb der Braustätte" einfügen will.

Der Antrag Albrecht wird mit dieser Aenderung einstimmig angenommen.

Bei § 5, der die Bestimmungen über die Uebergangsabgabe und Rückvergütung bei Einführung süddeutschen Bieres nach Norddeutschland enthält, beantragt

Abg. **Patzig** (natl.),

folgenden § 5a einzufügen: „Welcher Betrag als Uebergangsabgabe zur Erhebung kommt, wird vom Bundesrat festgesetzt und dem Reichstag zur Kenntnisnahme mitgeteilt. — Die Festsetzung erfolgt von fünf zu fünf Jahren."

Abg. **Speck** (Ztr.):

Der Bundesrat hat schon jetzt die Gründlichkeit, die der Abg. Patzig ihm geben will. Ich halte deshalb den Antrag für überflüssig.

Direktor im Reichsschatzamt **Kühn**

bittet ebenfalls, den Antrag abzulehnen.

Abg. Dr. **Müller-Sagan** (fr. Vp.)

legt die jetzigen Verhältnisse zahlenmäßig dar und erklärt, daß seine Partei das Prinzip des Antrages Patzig für nötig, nützlich und annehmbar halte, aber die Art und Weise, wie er dieses Ziel zu erreichen suche, nicht für richtig halte und deshalb dagegen stimmen werde.

Abg. **Patzig** (natl.):

Ich kann meinen Antrag zurückziehen, wenn der Regierungskommissar mir die Frage, ob bei Festsetzung der Rückvergütung und der Uebergangsabgabe nicht nur das Steuerschema, sondern auch die Ausbeuteverhältnisse berücksichtigt werden sollen, bejaht.

Direktor im Reichsschatzamt **Kühn**:

Ohne den Entschließungen der verbündeten Regierungen vorgreifen zu wollen, glaube ich, die Frage des Antragstellers ohne weiteres bejahen zu sollen.

Abg. **Patzig** (natl.)

zieht in der Erwartung, daß diese Erklärung bei der dritten Beratung in noch bestimmterer Form abgegeben werden würde, seinen Antrag zurück.

Der Rest des Gesetzes wird ohne wesentliche Debatte angenommen. Bei den Schlußabstimmungen beantragt und begründet Abg. Dr. Südekum einen neuen Paragraph, wonach die kommunale Biersteuerordnung vom 1. April 1910 aufzuheben hat.

Deutschland.

* Der **Verband südwestdeutscher Freidenker** hat an den Landesausschuß von Elsaß-Lothringen eine **Petition** gerichtet, nach der die Regierung ersucht werden soll, das Erforderliche zu veranlassen, damit hinsichtlich des **Austritts aus der katholischen Kirche** und aus der **israelitischen Religionsgemeinschaft** eine besondere Form staatlicherseits vorgesehen werde, wie dies bezüglich der protestantischen Landeskirche bereits der Fall sei.

* Redakteur **Waberski** vom Hamburger „Echo", der wegen eines Leitartikels über die Vorgänge im Schopenstehl zu fünf Monaten Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe verurteilt war, hat einem uns zugehenden Privat-Telegramm zufolge gegen dieses Urteil Berufung eingelegt. — Die Vorortbahnvorlage steht wiederum auf der Tagesordnung der am nächsten Mittwoch stattfindenden Hamburger Bürgerschaftssitzung.